

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 49 (2022)

Mathilde Ackermann

**Der »Gérant« zwischen Herrn und Sklaven. Die Sozial-
und Machtverhältnisse auf den Plantagen am Ende des
18. Jahrhunderts in Saint-Domingue – eine Fallstudie**

DOI: 10.11588/fr.2022.1.102401

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MATHILDE ACKERMANN

DER »GÉRANT« ZWISCHEN HERRN UND SKLAVEN

Die Sozial- und Machtverhältnisse auf den Plantagen
am Ende des 18. Jahrhunderts in Saint-Domingue – eine Fallstudie¹

1. Der unsichtbare Dritte

Dieser zeitgenössische Stich mit dem Titel *Ménagerie* (unten, nach S. 266), veröffentlicht im Jahr 1667 in Jean-Baptiste Du Tertres (1610-1687) *Histoire générale des Antilles habitées par les François*, zeigt die Sklavenarbeit und hebt insbesondere die verschiedenen Phasen und Tätigkeiten der Zubereitung von Tabak (*Pétun*), Mehl und Kuchen (*Cassave*) aus Maniok hervor. In der Bildmitte befindet sich ein weißes, scheinbar unbewohntes Haus mit dunklen Fenstern. Links neben dem Haus – deutlich entfernt von den Aktivitäten der Sklaven – steht ein Mann, der sich schon durch seine Kleidung von den anderen abhebt. Er nimmt eine eher passive Haltung ein. Jean-Baptiste Du Tertre beschreibt und nummeriert jedes Detail dieses recht friedlich anmutenden Arbeitsmoments. Nur der Mann im Hintergrund wird dabei nicht identifiziert. Das Fehlen einer Nummerierung wirft Fragen auf: Wer ist er? Was macht er auf der Plantage? Ist seine Präsenz womöglich so selbstverständlich, dass sie nicht erläutert werden muss, oder – im Gegenteil – derart unbedeutend, dass es keiner weiteren Beschreibung bedarf? Es läge nahe, ihn als den Plantagenbesitzer zu identifizieren. Bei genauerer Betrachtung kommen jedoch Zweifel an dieser Deutung auf, denn für einen Plantagenbesitzer erscheint seine Darstellung wenig repräsentativ in Bezug auf den Machtanspruch über seinen Landbesitz und dessen Bewohner. Im Gegensatz dazu dominiert die Lage des Hauses in der Bildmitte. Hier laufen die Perspektivlinien der Darstellung zusammen, der Mann allerdings steht »nur« in der Nähe dieses Fluchtpunktes. Das Haus symbolisiert im engeren Sinne die Herrschaft des Besitzers, des weißen Herrn. Die abgebildete Person neben diesem Symbol der Macht wirkt dagegen klein und bleibt außerhalb des weißen Hauses im Schatten. Er beobachtet und überwacht die Sklaven bei ihrer Arbeit, umgekehrt können ihn aber auch die Sklaven sehen.

Bei dieser Person handelt es sich also nicht um den Herrn, sondern um den sogenannten *Gérant*², den William Scarborough als einen der wichtigsten Akteure auf den Plantagen beschrieb, denn »no Figure occupied a position of greater importance

1 Bei diesem Artikel handelt es sich um eine bearbeitete Fassung meiner Masterarbeit, die ich im Oktober 2019 an der Universität Bielefeld meinen Betreuerinnen Frau Prof. Dr. Angelika Epple und Frau Prof. Dr. Antje Flüchter vorgelegt habe.

2 Im Deutschen wird diese Person »Verwalter« genannt. Diese Übersetzung wird der Komplexität dieser Person jedoch nicht gerecht, weshalb in dieser Arbeit der französische Begriff des *Gérant* bevorzugt wird.

in the managerial hierarchy of the [...] plantation system«³. Seine zentrale Darstellung auf dem Bild steht dabei im Spannungsfeld zu seiner marginalen Bedeutung, die ihm in der Literatur bisher zukam. So wurde der *Gérant* als Plantagenverwalter auf den französischen Sklavenkolonien im 18. Jahrhundert bislang nur am Rande der französischen Forschung untersucht. Das erste Werk, das versuchte den Sklavenhandel in seiner gesamten Komplexität darzustellen, wurde im Jahr 2005 von Olivier Pétré-Grenouilleau veröffentlicht: *Les traites négrières*⁴. Seine Ausführungen, für die er in Frankreich stark angefeindet und gerichtlich verfolgt wurde, waren ein wichtiger Wendepunkt für die Erforschung der Sklaverei unter französischer Verwaltung. Die ersten Befunde dieses neuen Forschungsfeldes wurden in einer erst jüngst veröffentlichten Studie von Frédéric Régent, *Les maîtres de la Guadeloupe*, vorgelegt. Er konzentrierte sich insbesondere auf die weißen »Herren«, d. h. auf die Sklavenbesitzer der kolonialen Siedlungen, die als wichtige Akteure der Sklaverei bisher kaum in den Blick genommen wurden. So schreibt er über die Eigentümer von Guadeloupe: »Die Herren zu untersuchen bedeutet, eine der treibenden Kräfte hinter der Dynamik einer der wichtigsten Mächte des modernen Europas ans Licht zu bringen«⁵. Hierbei konzentrierte er sich insbesondere auf die weißen »Herren«, d. h. die Sklavenbesitzer der kolonialen Siedlungen, die als wichtige Akteure der Sklaverei bisher kaum in den Blick genommen wurden. Damit öffnete er erneut das Feld der Erforschung der weißen Bevölkerung der französischen Kolonialgesellschaften.

Während die französische Forschung die Position und Funktion des *Gérant* in ihren ehemaligen Kolonien bisher kaum untersucht hat, wurde seine Bedeutung für die Plantagenwirtschaft in der US-amerikanischen Forschung bereits differenzierter behandelt. Dass der Plantagenverwalter hier als wichtiger Akteur wahrgenommen wird, hängt mit einem Richtungswechsel innerhalb des Forschungsfeldes in den 1960er Jahren zusammen. In dessen Folge bewegte sich die historische Forschung von einer einseitigen, und häufig politisch motivierten Betrachtung, hin zu einer sozialhistorischen Ausrichtung mit Fokus auf Kultur und Alltagsleben, und insbesondere auf das Herrschaftsverhältnis zwischen Herren und Sklaven⁶. Erst die Berücksichtigung wirtschaftshistorischer Fragestellungen und das Interesse für die Arbeitsorganisation und die Produktionsbedingungen auf den Plantagen rückte schließlich auch die unterschiedlichen Akteure in den Mittelpunkt der Betrachtungen. In diesem

3 William SCARBOROUGH, *The Overseer. Plantation Management in the Old South*, Baton Rouge 1966, S. XI.

4 Olivier PÉTRÉ-GRENOUILLEAU, *Les traites négrières. Essai d'histoire globale*, Paris 2011.

5 Frédéric RÉGENT, *Les maîtres de la Guadeloupe. Propriétaires d'esclaves, 1635–1848*, Paris 2019, S. 5.

6 Siehe dazu und zum Folgenden: Eugene D. GENOVESE, *Roll, Jordan, Roll. The World the Slaves Made*, New York 1974; George P. MURDOCK, *Ethnographic Atlas: A Summary*, Pittsburgh 1967; George P. MURDOCK, Douglas R. WHITE, *Standard Cross-Cultural Sample*, in: *Ethnology* 9 (1969), S. 32–369; Charles VERLINDEN, *Medieval Slavery in Europe and Colonial Slavery in America*, in: *DERS., The Beginnings of Modern Colonization. Eleven Essays with an Introduction*, New York 1970, S. 33–51; Moses I. FINLEY, *Ancient Slavery and Modern Ideology*, London 1980; Orlando PATTERSON, *Slavery and Social Death. A Comparative Study*, Cambridge 1982; Gilberto FREYRE, *Casa-grande y senzala. Formación de la familia brasileña bajo el régimen de la economía patriarcal*, Caracas² 1985; Paul E. LOVEJOY, *Transformations in Slavery. A History of Slavery in Africa*, Cambridge 1983.

Zusammenhang entstanden in der Sklavereiforschung Publikationen, die die Arbeitsbedingungen auf den Plantagen mit jenen in den Fabriken des 19. Jahrhunderts vergleichend untersuchten. Diese Studien stellten hauptsächlich die strenge Disziplin, die Verwaltungsmethoden sowie die Vorarbeiter als Vermittler zwischen den Fabrikbesitzern und den Arbeitern in den Vordergrund und betonten deren Ähnlichkeit⁷. In der Forschung wurde daher eine direkte Parallele zwischen den sogenannten *Overseers* der Plantagen und den Vorarbeitern (*Gérant*) der Fabriken hergestellt. Wer diese *Overseers* waren, untersuchte Scarborough in seiner wegweisenden Studie von 1966⁸, in der er nicht nur deren umfassende Verwaltungsaufgaben, sondern auch ihre sozialen und funktionsbedingten Beziehungen zu den Plantagenbesitzern und anderen Arbeitern herausgearbeitet hat. Doch erst im Jahre 2006 nahm William Wiethoff diesen Ansatz wieder auf. In seinem Buch *Crafting the Overseer's Image* hinterfragte er die vorgeprägte Lesart zeitgenössischer Berichte über die Plantagenverwalter und stellte diesen die differenzierte Alltagspraxis vor Ort entgegen⁹. Mehr als ein Jahrzehnt später erschienen zwei weitere Untersuchungen über das Leben und den Alltag auf den Plantagen: zum einen *Accounting for Slavery* von Caitlin Rosenthal¹⁰, die die implementierten »Managementmethoden« auf den Plantagen untersuchte, zum anderen *Masters of Violence* von Tristan Stubbs, der in seiner Studie die verschiedenen persönlichen und beruflichen Beziehungen in den Blick nahm, die *Overseer* zu Plantagenbesitzern und anderen weißen Arbeitern hatten¹¹. Beide Werke nahmen zwar den Plantagenverwalter in ihre Analysen auf, seine Funktion wurde jedoch nicht in die auf den Plantagen scheinbar vorherrschende lineare Herr-Sklaven-Beziehung einbezogen oder aus der Sicht des *Overseer* betrachtet. Daher plädiert William Wiethoff in *Crafting the Overseer's Image* völlig zu Recht für eine vollständige Integration des *Gérant* in die Erforschung der kolonialen Welt, um die Vielfalt und den Facettenreichtum dieser Figur aufzeigen zu können.

Am Beispiel der Plantagenwirtschaft auf Saint-Domingue soll in diesem Beitrag der *Gérant* als eine in das Herr-Sklaven-Verhältnis integrierte Figur an einem konkreten Fallbeispiel untersucht werden. Saint-Domingue gehörte, ebenso wie andere französische Kolonien, zu den Neuerwerbungen auf den Westindischen Inseln. Von 1626 bis 1804 stand sie unter französischer Herrschaft als »[one of] Europe's most successful plantation societies [...] and not coincidentally the most brutal« und war

7 Carey MCWILLIAMS, *Factories in the Field. The Story of Migratory Farm Labor in California*, Boston 1939; Kenneth STAMPP, *The Peculiar Institution. Slavery in the Antebellum South*, New York 1956; Robert Williams FOGEL, *Without Consent or Contract. The Rise and Fall of American Slavery*, New York 1989; David ELTIS, Stanley L. ENGERMAN, *The Importance of Slavery and the Slave Trade to Industrializing Britain*, in: *The Journal of Economic History* 1 (2000), S. 123–144; Alan L. OLMSTEAD/Paul W. RHODE, *Were Antebellum, Cotton Plantations Factories in the Field?*, in: Robert Andrew MARGO, William Joseph COLLINS (Hg.), *Enterprising America. Businesses, Banks, and Credit Markets in Historical Perspective*, Chicago 2015, S. 245–276; Bill COOKE, *The Denial of Slavery in Management Studies*, in: *Journal of Management Studies* 40 (2003), S. 1895–1918.

8 William SCARBOROUGH, *The Overseer* (wie Anm. 3).

9 William WIETHOFF, *Crafting the Overseer's Image*, Columbia S. C. 2006.

10 Caitlin ROSENTHAL, *Accounting for Slavery. Masters and Management*, Cambridge 2018.

11 Tristan STUBBS, *Masters of Violence. The Plantation Overseers of Eighteenth-Century Virginia, South Carolina, and Georgia*, Columbia 2018.

bis ins 19. Jahrhundert der führende Produzent von Zucker (etwa 40%) und Kaffee (etwa 60%)¹². Damals wie heute waren die dortigen Plantagen nicht nur wegen ihrer wirtschaftlichen Erfolge, sondern auch wegen ihrer ausgeprägten Gewaltstrukturen bekannt.

Darüber hinaus waren die französischen Plantagen auch aufgrund ihrer »abwesenden Plantagenbesitzer« (*planteurs absentéistes*) bekannt, denn französische Eigentümer kehrten nicht selten nach erfolgreichem Aufbau ihrer Besitzungen nach Frankreich zurück und vertrauten die Verwaltung ihrer *Habitation* einem *Gérant* an. Der Blick auf den *Gérant* soll zeigen, dass dieser einen Grundpfeiler kolonialer Herrschaft auf den Plantagen darstellte. Daher gilt es zu untersuchen, wie die soziale und hierarchische Beziehung zwischen *Gérant* und Besitzer gestaltet wurden, wie der *Gérant* sich gegenüber den Sklaven verhielt und auf welche Weise er das klassische Herr-Sklaven-Verhältnis veränderte.

Der Informationsaustausch zwischen dem Besitzer in Frankreich und seinem *Gérant* wurde über eine regelmäßige Briefkorrespondenz aufrechterhalten. In den Archiven der französischen Départements sind zahlreiche dieser Korrespondenzen überliefert. Ergänzt werden sie durch private Nachlässe, die aber nicht uneingeschränkt zugänglich sind. Die Sklavenrevolution von 1791 hat die schriftliche Überlieferung zudem erheblich dezimiert, denn große Teile sind den Flammen zum Opfer gefallen oder gingen anderweitig verloren. Daher ist es schwierig, den Werdegang und den Aufenthalt der Familien auf der Insel bis hin zur Revolution genauer zu rekonstruieren. Die Überlieferung der Familie Fleuriau gehört zu den am besten erhaltenen und vollständigsten¹³. Auf Grundlage der Korrespondenz mit ihrem *Gérant* der Jahre 1786 bis 1793 – insgesamt sind 21 Briefe aus dieser Zeit überliefert – kann eine solche Beziehung exemplarisch herausgearbeitet werden. Die Briefe ermöglichen es, das Spannungsfeld zwischen Herrn und seinem *Gérant* genauer als bisher in der Forschung der Fall, in den Blick zu nehmen.

2. Die »Herr-Sklaven-Beziehung« und der »dritte Mann«

Bereits zu Beginn der historischen Auseinandersetzung mit der Sklaverei setzt die systematische Gegenüberstellung der Position des Herrn und seiner Sklaven ein. So schrieb Ende des 19. Jahrhundert Lucien Peytraud das hierarchische Verhältnis zwischen Sklaven und Herrn fest: »Il nous a paru qu'on savait moins dans quelles conditions exactes avaient vécu en présence les uns des autres maîtres et esclaves«¹⁴. In Paul

12 Trevor G. BURDNARD, John D. GARRIGUS, *The Plantation Machine: Atlantic Capitalism in French Saint-Domingue and British Jamaica*, Philadelphia 2016, S. 1.

13 Die Quellen wurden früher in den Archives départementales de la Charente-Maritime aufbewahrt und 2002 in die Archives départementales de la Gironde (Bordeaux) überführt (zu finden in den Archives départementales de la Gironde, 61 J 39; 40; 41), wo ein großer Teil inzwischen digitalisiert wurde. Jacques de Cauna hat einige Briefe der Familie Fleuriau in seinem Buch *Aut temps des Isles à sucre* (1987) veröffentlicht. Trotz des Wechsels des Archivs verlassen sich die meisten Historiker und Historikerinnen, die mit den Quellen der Familie arbeiten, weiterhin ausschließlich auf das Buch von Cauna und verorten die Quellen noch immer in den Archives départementales de la Charente-Maritime.

14 Lucien PEYTRAUD, *L'Esclavage aux Antilles françaises avant 1789. D'après des documents inédits des Archives coloniales*, Paris 1897, S. 144.

Cheneys jüngst erschienener Monografie ist schließlich von einer »master-slave relation« die Rede¹⁵. Beiden Autoren ist gemeinsam, dass sie diese angenommene Beziehungskonstellation voraussetzen, ohne sie allerdings näher auszuführen. Eine solche Festlegung wird, so Fred Constant, der »Komplexität dieser Geschichte« jedoch nicht gerecht¹⁶. Das Argument einer Herren-Sklaven-Beziehung wird immer dann angeführt, wenn auf eine extreme Asymmetrie bzw. auf ein ausgeprägtes Machtgefälle hingewiesen werden soll. Mit dem Verweis auf die Herren-Sklaven-Beziehung wird zunächst also ein Besitzverhältnis verstanden, d. h. dass ein Mensch den Körper eines anderen und somit dessen Arbeitskraft besitzt. Es handelt sich allerdings um eine Beziehung der doppelten oder *mutual dependancy*¹⁷, die die Abhängigkeit des Herrn von der Arbeit des Sklaven einerseits und die Abhängigkeit des Sklaven von der Behandlung durch seinen Herrn andererseits (Unterkunft, Nahrung und Kleidung etc.) einschließt. Ferner ist es eine Beziehung, die – und das ist zentral – vor allem durch Gewalt definiert ist: Gewalt durch den Versklavungs-Prozess¹⁸, durch psychische Erniedrigung und Verachtung oder physische Bestrafung, die nicht selten zum Tod führte. Aber die Herr-Sklaven-Beziehung war immer auch mit der Möglichkeit einer engen persönlichen Beziehung zwischen beiden Akteuren verbunden. Sie wird daher nach Georg Simmel auch als dyadische Beziehung (Zweierbeziehung) verstanden. Diese dyadische Beziehung oder Zweierbeziehung existiert nur durch die Anwesenheit beider, ihre Besonderheit liegt in der gegenseitigen Abhängigkeit¹⁹. Gleiches gilt für die Herren-Sklaven-Beziehung, die erst mit dem Tod des Herrn (Besitzers) endet, wenn der Sklave seine Freiheit zurückgewinnt oder auf andere Weise die Möglichkeit erhält, sich von dieser Beziehung zu befreien. Diese Abhängigkeit manifestierte sich nicht notwendigerweise nur in Zweierkonstellationen, sondern konnte sich auch in einer größeren Gruppe (und ihrer Beziehung zum Herrn) etablieren.

Michael Zeuske beschreibt die Plantage als eine »nicht autark[e], aber in gewissen Sinn in sich geschlossene Welt«²⁰. Sie zeichnet sich aus durch: a) ihre wirtschaftliche Ausrichtung auf eine Monokultur (Zucker, Kaffee, Indigo usw.), deren einziger Zweck der Export war, beaufsichtigt durch den Plantagenbesitzer oder *Habitant*, der den Arbeitern vorgesetzt war, b) im Fehlen der spezifischen Merkmale, welche die klassische Landwirtschaft als Selbstversorger kennzeichnete, sowie c) durch kaum überbrückbare soziale Barrieren²¹. Die Arbeitsverhältnisse auf der Plantage waren wiederum gekennzeichnet durch: a) die vollständige Verfügbarkeit des Sklavenhalters über die Sklaven und über deren Arbeitskraft, b) ein niedriges technologisches Niveau und Innovationschwächen bei der Bewirtschaftung der Plantage, c) ein

15 Paul CHENEY, *Cul de Sac. Patrimony, Capitalism, and Slavery in French Saint-Domingue*, Chicago 2017, S. 73.

16 Fred CONSTANT, *Le débat public autour de l'esclavage: conflits de mémoires et tensions socio-politiques*, in: *Cités* 25 (2006), S. 174–177, hier S. 174.

17 Catherine HEZSER, *Jewish Slavery in Antiquity*, Oxford 2009, S. 149.

18 Michael ZEUSKE, *Handbuch Geschichte der Sklaverei. Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin 2013, S. 270.

19 Ebd., S. 81.

20 Ebd., S. 436.

21 Jean-Pierre SAINTON, *De la mer au Isles*, in: DERS. (Hg.), *Histoire et civilisation de la Caraïbe. Le temps des matrices: économie et cadres sociaux du long XVIII^e siècle*, Paris 2015, S. 61–67, hier S. 62.

niedriges Spezialisierungsniveau (nur einfache Arbeiten), d) die Pflicht des Herrn für seine Arbeitskräfte zu sorgen und schließlich e) ein spezifisches Ordnungs-, Überwachungs- und Repressionssystem²². Der Plantagenökonomie lag daher sowohl ein spezifisches Wirtschaftssystem als auch ein komplexes und institutionalisiertes System der Arbeitsorganisation zugrunde²³. Es stellt sich nun die Frage, ob sich ein solches komplexes soziales und wirtschaftliches Gefüge überhaupt als einfache dyadische Beziehung beschreiben lässt? Die Herr-Sklaven-Beziehung kann oberflächlich zwar als eine Zweierbeziehung aufgefasst werden, aber aufgrund der Vielfalt der Gruppen sowie der differenzierten Strukturen der Arbeitsabläufe greift das dyadische Modell zu kurz²⁴. Legt man weiter den Fokus auf die Gewaltsamkeit der Beziehungen – und das ist ein entscheidender Aspekt – dann zeigt sich, dass sich die Dynamik der Beziehung verändert. Zeuske weist darauf hin, dass auf der Plantage »ein Teil der Aktivitäten darauf verwandt werden musste, Sklaven zur Arbeit zu zwingen, zu kontrollieren und Aufstände zu verhindern«²⁵. Er folgt damit Orlando Pattersons Definition, der die Herr-Sklaven-Beziehung durch extreme Dominanz, Zwang und Gewalt charakterisiert hat²⁶. Zeuske geht jedoch noch einen Schritt weiter, indem er die Bedeutung des *Gérant* als zentrales Unterdrückungsorgan dieses Zwangssystems bewertet, dessen einziges Ziel es gewesen sei, Sklaven zur Arbeit zu zwingen, sie zu kontrollieren und Aufstände zu verhindern. Ein weiteres Argument, das gegen eine dyadische Beziehung im Falle der Plantagenwirtschaft spricht, ist – mit Blick auf Saint-Domingue, wo zahlreiche Plantagenbesitzer abwesend waren – dass die direkte Umsetzung einer *mutual dependancy*, also die gegenseitige Abhängigkeit von Herrn und Sklaven, unter diesen Bedingungen kaum möglich war. Eine Einordnung der Herr-Sklaven-Beziehung als Zweierbeziehung ist daher unzureichend, um die Herrschaftsverhältnisse des Plantagensystems zu erfassen.

Um den Status der Sklaven in den französischen Kolonien zu definieren, wird üblicherweise auf den ersten Satz des 44. Artikels des Ediktes von 1685 verwiesen (1715 in *Code Noir* umbenannt): »Déclarons les esclaves être meubles et comme tels entrer dans la communauté«²⁷. Hier sollte das Problem der Einforderung und Beschlagnahme von Sklaven im Schuldenfall geregelt werden. Demnach waren Sklaven bewegliches Eigentum, das gekauft, verkauft und vererbt werden konnte. Gleichzeitig zählten sie nach Artikel 48 aber auch zu den unbeweglichen Gütern und wurden im Falle einer Beschlagnahme als zu der jeweiligen Plantage zugehörig betrachtet. Dieses Eigentumsverständnis reflektierte die Bedürfnisse der Plantagenbesitzer, die

22 Richard CHÂTEAU-DEGAT, Jean-Pierre SAINTON, L'Économie de l'habitation insulaire au XVIII^e siècle, in: Jean-Pierre SAINTON (Hg.), Histoire et civilisation. Le temps des matrices, économie et cadres sociaux du long XVIII^e siècle, Bd. 2, Paris 2015, S. 121–176, hier S. 163 f.

23 Moses I. FINLEY, Ancient Slavery and Modern Ideology, London 1980, S. 69.

24 Direkte Beziehungen zwischen Herr und Sklaven erfolgt z. B. zwischen Besitzern und Dienern, da die Möglichkeit einer Intimität besteht.

25 ZEUSKE, Handbuch der Sklaverei (wie Anm. 18), S. 202.

26 PATTERSON, Slavery (wie Anm. 6), S. 2 f.

27 Siehe dazu: Jean-François NIORT, L'Esclave dans le code noir de 1685, in: Olivier GRENOUILLEAU (Hg.), Esclaves. Humanité en sursis, Rennes 2012, S. 221–239; und Art. 44 Code Noir mars 1685, in: Christiane TAUBIRA, André CASTALDO, Codes Noirs. De l'esclavage aux abolitions, Paris 2007, S. 52.

die Sklaven für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft benötigten. Das Hauptziel des *Code Noir* bestand darin, die Rechte der Herren über ihre Sklaven zu definieren aber auch zu begrenzen, indem beispielsweise die Ermordung von Sklaven verboten wurde (Artikel 43).

Die Rolle des Herrn wird in der Forschungsliteratur im Kontext der Plantagenwirtschaft immer mit Herrschaft und Besitzmacht assoziiert. Tatsächlich hatte in der Praxis jeder freie Mensch, der die wirtschaftliche Fähigkeit dazu hatte einen Sklaven zu kaufen, auch das Recht dazu und wurde in der Folge »Herr« genannt²⁸. Betrachtet man jedoch die Verhältnisse der Sklaverei auf den westindischen Inseln, dann lässt sich feststellen, dass sich unter der Bezeichnung »Herr« ganz unterschiedliche Herrschaftsbeziehungen und -ausprägungen verbergen konnten. Eine Verbindung von Herrschaft und Besitz war nicht zwingende Voraussetzung, um auf der Plantage als »Herr« angesehen zu werden. Orlando Patterson hat deshalb zu Recht auf die Vielfalt von Definitions-Möglichkeiten hingewiesen²⁹. Frédéric Régents aktuelle Studie über die Herren von Guadeloupe zeigt, dass das Wort »Herr« in den Antillen synonym für »Eigentümer« benutzt wurde. Diese »Herren-Gruppe« war jedoch außerordentlich divers und umfasste sowohl Grundbesitzer ohne Sklaven, Sklavenhalter ohne Plantage sowie »kleine« und »große« Plantagenbesitzer mit der entsprechenden Anzahl an Sklaven³⁰. Das Recht auf Gewaltausübung wurde auf den karibischen Plantagen jedoch nicht vom Besitzer selbst ausgeführt, sondern, und das ist der Unterschied zum klassischen Modell, von einer dritten Person. »Das konkrete Geschäft des ›Haltens‹ und der Ausübung von Gewalt überließen Sklavenhalter gerne spezialisierten Hilfskräften, Managern [...], anderen Sklaven sowie ehemaligen Sklaven«³¹. In der Plantagenwirtschaft konnte demnach eine Person, die weder Grundbesitzer noch Sklavenhalter war, eine Autoritätsfunktion innehaben, und also ebenfalls »Herr« sein. Ein Beispiel hierfür ist Jean-Baptiste Arnaudeau, der *Gérant* der Fleuriau-Plantage. Nachdem der Plantagenbesitzer Aimé-Benjamin Fleuriau (1709–1787) nach Frankreich zurückgekehrt war, wurde er für die Sklaven zum Herrn auf der Plantage³². Die Bezeichnung Herr-Sklaven-Beziehung lässt sich allerdings nicht ohne weiteres auf den *Gérant* übertragen, denn aufgrund des fehlenden Besitzes unterlag die Beziehung des *Gérant* zu den Sklaven anderen Bedingungen, die nicht unbedingt in einer dyadischen Beziehung aufgehen. Die Größe und hierarchische Struktur der Plantage verhinderte die Schaffung einer dyadischen Eigentümer-Sklaven- oder einer dyadischen *Gérant*-Sklaven-Beziehung. Mit der Einsetzung des *Gérant* kann man daher von einer »Dreierkonstellation« sprechen. Ihr Merkmal ist, dass ein Akteur immer in Verbindung zu den beiden anderen beteiligten Akteuren steht, weshalb sie von Georg Simmel als triadische Beziehung bezeichnet wird. Im dieser Arbeit

28 ZEUSKE, Handbuch der Sklaverei (wie Anm. 18), S. 223.

29 PATTERSON, Slavery (wie Anm. 6), S. 334.

30 RÉGENT, Les maîtres de la Guadeloupe (wie Anm. 5), S. 86 : »Il existe une très grande variété de maître de case«.

31 ZEUSKE, Handbuch der Sklaverei (wie Anm. 18), S. 224.

32 Jacques de CAUNA, Au temps des isles à sucre. Histoire d'une plantation de Saint-Domingue au XVIII^e siècle, Paris 1987, S. 63 : »Pour les esclaves, il est le véritable maître sur l'exploitation«.

zugrunde liegenden Fall fungiert der *Gérant* als Zwischeninstanz (Simmel)³³. Daher erfolgt nun eine genauere Charakterisierung seiner Rolle als »Dritter« und Zwischeninstanz einer triadischen Beziehung auf der Plantage.

In der soziologischen Theorie wird eine Zwischeninstanz, die die Beziehung zwischen zwei anderen Akteuren – dem Ersten (ego) und dem Anderen (alter)³⁴ – ermöglicht, unter dem Begriff »Figur des Dritten« definiert. Joachim Fischer beschreibt diese Figur des »Dritten« als denjenigen, der nicht Ich (ego) und auch nicht der Andere (alter) ist. Die dritte Figur ist der neue Akteur (Novum), der in die ursprüngliche Zweierbeziehung zwischen dem Ich und dem Anderen eintritt. Es ist hier also nicht das »Dritte«, sondern explizit *der* Dritte als Figur oder Akteur gemeint³⁵. Dieses analytische Werkzeug ermöglicht eine »Rotation der Perspektiven«, die Beziehungen werden nunmehr aus der Perspektive des »Novums« in den Blick genommen. »In diesem Blick des Dritten ›beobachtet‹ sich die Beziehung, die Reziprozität der Perspektiven«³⁶. Der Dritte kann in der Triade unterschiedliche Funktionen übernehmen, was Joachim Fischer mit »Polyvalenz« oder »Polymorphie des Dritten« beschreibt. Er ist nicht mehr »Koakteur«, er steht nicht nur »neben« der Beziehung, sondern ist selbst Akteur. Er kann der Botschafter, der Händler, der Vermittler, der Herrscher oder sogar der ausgeschlossene Feind sein. In der Verwendung der Kategorie »der Dritte« geht es also darum, einen bislang übersehenen Charakter sowie dessen Handlungsoptionen, seine Rolle und Position neu zu bewerten. Auf die Plantagenwirtschaft übertragen, kann der *Gérant*, der weder Plantagenbesitzer noch Sklave war, als diese dritte Figur bezeichnet werden. Der *Gérant* steht also in direkter Verbindung zu Herrn und Sklaven, »[He was] faced with twin responsibilities for economic success and societal order«³⁷. Um diese Herr-Gérant-Sklave-Beziehung zu analysieren, wird das Konzept einer triadischen Beziehung am Beispiel der Familie Fleuriau und ihrer Plantagen untersucht.

3. Die Familie Fleuriau und ihre *Habitation Bellevue*

Aimé-Benjamin Fleuriau war einer jener Siedler, die in ihrer Heimat alles verloren hatten und ihr Glück auf dem amerikanischen Kontinent suchten. Der Vater, François Fleuriau, der in La Rochelle im Zuckergeschäft tätig gewesen war, starb im Jahre 1729 und hinterließ seinen Söhnen eine enorme Schuldenlast, die sie nicht abtragen konnten. Angesichts dieser ausweglosen Situation schloss sich Aimé-Benjamin 1729 seinem Onkel Paul Fleuriau an, der schon seit 1710 auf Saint-Domingue lebte³⁸. Er verbrachte die ersten Jahre auf dessen Plantage, um sich dort das Grundwissen über die Plantagenwirtschaft anzueignen. Etwa zehn Jahre später zog Aimé-Benjamin in

33 Georg SIMMEL, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Leipzig 1908, S. 79.

34 Joachim FISCHER, *Tertiartät/Der Dritte. Soziologie als Schlüsseldisziplin*, in: Thomas BEDORF (Hg.), *Theorien des Dritten. Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie*, Paderborn 2010, S. 131–160, hier S. 131.

35 Ebd., S. 132.

36 Ebd., S. 144.

37 STUBBS, *Masters of Violence* (wie Anm. 11), S. 2.

38 CAUNA, *Au temps des isles à sucre* (wie Anm. 32), S. 15.

die Stadt Croix-des-Bouquets in der Plaine du Cul-de-Sac, wo er zunächst als selbstständiger Händler arbeitete. Seine Arbeit als Kaufmann war die Basis dafür, dass er sich ein umfangreiches Wissen über das Leben in Saint-Domingue, den Zuckerhandel und den Handel mit Sklaven aneignen konnte. Als sein Onkel Paul Fleuriau schließlich im März 1743 starb, übernahm er als designierter Erbe die Plantage. Vier Jahre später erwarb er mit dem Vermögen aus dem Nachlass seines Onkels und mit seinem eigenen Vermögen eine Plantage in La Croix-des-Bouquets in der Gemeinde Bellevue, Plaine du Cul-de-Sac. Die Plaine du Cul-de-Sac galt zu dieser Zeit noch nicht als ein bevorzugter Ort um Ländereien zu kaufen³⁹, doch die Gemeinde Cul-de-Sac entwickelte sich schnell zu einer Stadt mit 118 Zuckerfabriken (um 1789), die »rund 50 Millionen Pfund Rohzucker pro Jahr, also fast 1/3 der Gesamtproduktion von Saint-Domingue« erwirtschaftete⁴⁰. Auf dem Höhepunkt des wirtschaftlichen Erfolgs der *Habitation Bellevue* entschloss sich Aimé-Benjamin im Jahre 1755, den ehemaligen Besitz seines Onkels zu verkaufen und nach La Rochelle zurückzukehren. Die Leitung seiner eigenen Besitzung vertraute er einem Dritten an, einem *Gérant*. Das Geld aus dem Verkauf und die Überschüsse aus seiner Plantage verwendete er für den Umzug nach Frankreich und die Etablierung und Repräsentation eines seinem Status angemessenen Lebensstils. Er wurde das, was historisch Forschende als *planteurs absents* (abwesender Plantagenbesitzer) bezeichnen. Sie nehmen mit dieser Begrifflichkeit die zeitgenössisch pejorative Wahrnehmung des zurückgekehrten Plantagenbesitzer auf. Jedoch war diese Gruppe *planteurs absents* weit weniger homogen als diese vereinfachte Zuschreibung vermuten lässt.

Vor allem die großen Plantagenbesitzer entschieden sich für eine dauerhafte Rückkehr nach Frankreich sobald ihre Plantagen die dafür notwendigen Überschüsse erzielen konnten. Dieser Schritt wurde in Frankreich als Ablehnung der Arbeit in den Kolonien gewertet und wurde deshalb immer wieder in den Quellen kritisiert⁴¹. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass nicht Verschwendung und Müßiggang das zentrale Motiv für die Rückkehr und den gewählten Lebensstil waren, sondern der Wunsch nach sozialer Anerkennung und Repräsentation in der Heimat. Interessanterweise hinterfragen nur wenige Historiker und Historikerinnen dieses Phänomen des »abwesenden Großgrundbesitzers in Saint-Domingue«, beziehungsweise die Gründe ihrer Rückkehr nach Frankreich⁴². Ihre (erneute) Präsenz in Frankreich und nicht ihre Abwesenheit in Saint-Domingue, böte hier einen Perspektivwechsel. Um den ursprünglichen sozialen Status wiederherzustellen oder sogar in der gesellschaftlichen Hierarchie in Frankreich aufzusteigen, mussten sie dort anwesend sein, denn die frühneuzeitliche französische Gesellschaft war im Sinne Rudolf Schögl's,

39 Siehe dazu: Gabriel DEBIEN, *Plantations et esclaves à Saint-Domingue*, Dakar 1962; CHENEY, *Cul de Sac* (wie Anm. 15).

40 CAUNA, *Au temps des îles à sucre* (wie Anm. 32), S. 35 : »Environs 50 millions de Livre de sucre brut l'an, soit près d'1/3 de la production totale de Saint-Domingue«.

41 Siehe dazu: COLONEL MALENFANT, *Des colonies et particulièrement de celle de Saint-Domingue. Mémoire historique et politiques*, Paris 1814, S.163.

42 Exemplarisch zu nennen sind hier, Charles FROSTIN, *Les révoltes blanches à Saint-Domingue aux XVII^e et XVIII^e siècles (Haïti avant 1789)*, Rennes 2008; Caroline OUDIN-BASTIDE, *Travail, Capitalisme et Société esclavagiste. Guadeloupe, Martinique (XVII^e-XIX^e siècle)*, Paris 2005; STUBBS, *Masters of Violence* (wie Anm. 11).

eine Anwesenheitsgesellschaft⁴³. Soziale Integration war demnach nur unter Anwesenden möglich.⁴⁴ Eine physische Präsenz war folglich für die Integration in Frankreich nicht nur unabdingbar, sondern es war geradezu unmöglich, sich in Frankreich sozial zu integrieren ohne gleichzeitig auch physisch anwesend zu sein.

Aimé-Benjamin Fleuriau ist für diese »Rückkehrer« ein gutes Beispiel: Mit seiner Entscheidung, seine Heimat zu verlassen, war er ein »Abwesender« in der französischen Gesellschaft. Nach 26 Jahren kehrte er zunächst als völlig Fremder in seine alte Heimat La Rochelle zurück, ein, wie Jacques de Cauna betont, schwieriges Unterfangen, bestand doch die Gefahr, wegen fehlender sozialer Bindungen und fehlendem Besitz »in der Anonymität zu versinken«⁴⁵. Um diesen Mangel auszugleichen, setzte er sein in den Kolonien erworbenes Vermögen ein, um seinen sozialen Status wiederzuerlangen. Von seiner Plantage in Saint-Domingue aus hätte Aimé-Benjamin Fleuriau diese soziale Rehabilitierung wohl niemals erreichen können.

Ermöglicht wurden solche Karrieren, indem in der Kolonie Rechts- und Kommunikationsstrukturen geschaffen wurden, die es den Besitzern überhaupt erst ermöglichten, von ihren Plantagen abwesend sein zu können. Derartige Strukturen wurden mit Hilfe von Stellvertretern etabliert und auf Dauer gestellt. Der Stellvertreter bzw. Gewalthaber stellte, so Gabriela Signori »in der rechtspluralen und von Mobilität geprägten Welt des Spätmittelalters ein zentrales Rechtsinstrument dar, das es für verschiedene Zwecke und auf vielfältige Weise erlaubte, Brücken zwischen den An- und Abwesenden, die unterschiedlichen Rechtsständen angehörten, zu schlagen«⁴⁶. Die hier formulierte Rechtsfigur und ihre Funktionen fand sich auch in den Kolonien. Geläufig waren zwei Formen der Vertretung: Einmal gab es den gesetzlichen Vertreter des Eigentümers, den *Procureur* oder *Fondé de Pouvoir*. Er war befugt, sowohl das Eigentum als auch das Geld des abwesenden Kolonisten zu verwalten. Daneben konnte er durchaus selbst auch Plantagenbesitzer oder Händler sein und, legitimiert durch entsprechende Vollmachten, mehrere Güter leiten, wie etwa im Falle von Michel-Joseph Leremboire, der *Procureur* der Familie Fleuriau und vier weiteren Familien war⁴⁷. Der *Procureur* lebte also nicht auf der Plantage seiner Klienten. Eine zweite Variante der gesetzlichen Vertretung bestand in der Einsetzung eines *Gérant*, der die Autorität des Besitzers auf dessen Plantage (und nur dort) vertrat. Er lebte auf dessen Besitzung und nahm dessen Platz auf der *Habitation* ein, wenn der Besitzer in seine Heimat zurückgekehrt war. Die Einsetzung eines rechtlichen Vertreters ermöglichte die physische Abwesenheit, als Eigentümer und eigentlicher »Gewalthaber« blieb er jedoch immer präsent. Die Kommunikation zwischen Besitzer und eingesetztem Vertreter wurde durch den Austausch von Briefen hergestellt. Diese Fernkommunikation ermöglichte Ersterem überhaupt erst seine soziale Präsenz in

43 Rudolf SCHLÖGL, *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Paderborn 2014, S. 13.

44 Ebd., S. 14.

45 CAUNA, *Au temps des isles à sucre* (wie Anm. 32), S. 48 : »il est difficile au retour de sombrer dans l'anonymat«.

46 Gabriela SIGNORI, *Der Stellvertreter. Oder: Wie geht eine Anwesenheitsgesellschaft mit Abwesenheit um?* in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 132 (2015), S. 1–22, hier S. 1.

47 CAUNA, *Au temps des isles à sucre* (wie Anm. 32), S. 64.

Frankreich. Beim *Gérant* handelte es sich also um eine Vertrauensposition, die sich darüber hinaus in einem Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit zum Besitzer bewegte. Im vorliegenden Fall der Familie Fleuriau lag darüber hinaus eine besondere soziale Nähe über eine familiäre Verbundenheit zwischen dem *Gérant* Jean-Baptiste Arnaudeau und seinen Arbeitgebern zugrunde.

Der *Gérant*, der die Autorität des Eigentümers auf der Plantage vertrat, ist in der Forschung bisher weitgehend unbeachtet geblieben. In den Quellen finden sich unterschiedliche Begriffe, wie *Gérant*, *Géreur*, *Régisseur*, oder *Économe*, die seine Rolle jedoch nicht differenziert erfassen. Colonel Malenfant etwa benutzt die Begriffe *Gérant* und *Procureur* synonym, obschon sich dahinter sehr unterschiedliche Vertreter-Modelle verbargen und es scheint, dass auch die unter den Vertretern arbeitenden Sklaven die Unterschiede in ihrem Sprachgebrauch vermischten⁴⁸. In der *Habitation* Fleuriau wurde bis 1776 häufiger der Begriff *Régisseur* verwendet. Erst mit der Übernahme der Position durch Jean-Baptiste Arnaudeau wurde die Bezeichnung *Gérant* für den Verwalter üblich. Das *Dictionnaire français illustré* beschrieb seine Aufgaben wie folgt: *Celui qui gère, qui administre pour le compte d'autrui*⁴⁹. Die Funktion des Vertreters für einen Abwesenden ist hier (zumindest impliziert) bereits mitgedacht. Seit Ende des 18. Jahrhunderts verbinden die einschlägigen Rechtstexte die bekannten Begriffe zu einer Sammelbezeichnung *Procureurs ou économe-Gérant*⁵⁰, weil in der Alltagspraxis eine genauere Unterscheidung der einzelnen Positionen und Funktionen offenbar nicht notwendig oder gewollt war.⁵¹ Jean-Baptiste Poyen de Saint-Marie, Plantagenbesitzer und Autor von *De l'exploitation des sucreries ou conseils d'un vieux planteur* unterschied zwei Kategorien von Plantagenbesitzern, je nach der Präsenz des Eigentümers⁵²: Wenn dieser vor Ort war, brauchte er einen Verwalter, eine »rechte Hand«, der sich bei den Sklaven mittels Strenge und Disziplin durchsetzen konnte, sich dem Besitzer gegenüber aber durch Folgsamkeit, Arbeitsbereitschaft und Zuverlässigkeit auszeichnete. War der Plantagenbesitzer abwesend, war er Ersatz des Herrn, führte eigenverantwortlich dessen Geschäfte, was Kenntnisse in Buchhaltung und Anbaumethoden voraussetzte. Er trug außerdem die Verantwortung für die Verpflegung und Versorgung vieler Menschen. Die Entwicklung des Berufs des *Gérant* vom einfachen Aufseher zu einem eigenständigen Verwalter mit weiten Befugnissen ging einher mit der Entwicklung der einfachen Plantagenwirtschaft hin zu großen landwirtschaftlichen Betrieben, die immer häufiger in Abwesenheit der Besitzer bewirtschaftet wurden. Die Frage, wer überhaupt für eine solche Aufgabe in Betracht kam, war daher für die Besitzer wichtig. Die Suche nach geeigneten Kandidaten war somit von zentraler Bedeutung.

48 Colonel MALENFANT, *Des Colonies* (wie Anm. 41), S. 162 und S. 206 f.

49 Art. *Gérant*, in: Jean-François-Marie-Bertret DUPINEY DE VOREPIERRE, *Dictionnaire français illustré et encyclopédie universelle pouvant tenir lieu de tous les vocabulaires et de toutes les encyclopédies*, Bd. 2, Paris 1867, S. 47.

50 Bibliothèque nationale de France [BnF], MSM, VI, Ordonnance du Roi concernant les Procureurs et Economes- Gérant des habitations situées aux Isles sous le Vent (3 décembre 1784), fol. 655.

51 OUDIN-BASTIDE, *Travail* (wie Anm. 42), S. 58.

52 Jean-Baptiste POYEN DE SAINTE-MARIE, *De l'exploitation des sucreries. Ou Conseils d'un vieux planteur aux Jeunes agriculteurs des colonies*, Guadeloupe 1802, S. 12.

Es lassen sich insgesamt zwei Rekrutierungswege für die Plantagenverwalter nachweisen. Ursprünglich wählten die Plantagenbesitzer sie wohl aus den Vertragsarbeitern (*Engagé*) aus. Der zweite Weg führte über die Anwerbung von geeignetem Personal aus Frankreich. Dieses geschah über Zeitungsanzeigen⁵³ oder persönliche Empfehlungen. Angesichts zunehmender rassistischer Vorurteile waren bis ins 19. Jahrhundert die *Gérant* in der Regel weiße Männer, entweder gebürtige Franzosen oder Kreolen⁵⁴. Viele Familien vertrauten auch auf ein *Placement*, d. h. die Vermittlung einer geeigneten Person über ihre sozialen Netzwerke. Seit 1788 bemühte sich etwa Marie-Anne-Suzanne Liège (Madame Fleuriau), ihren Cousin auf eine Plantage auf Saint-Domingue in diese Position zu vermitteln. Ihr eigener *Gérant*, Jean-Baptiste Arnaudeau, sah das äußerst kritisch und bemängelte die unzureichenden Kenntnisse und Erfahrungen des Verwandten, die jedoch für einen solch verantwortungsreichen Posten notwendig seien:

Si votre cousin M. Erard [sic!] a réellement envie de travailler dans l'état d'économat il peut venir me trouver, [...] alors on trouvera à le placer plus facilement quand il saura un peu travailler, on pourra lui procurer une place plus ou moins avantageuse car en arrivant de France on aurait de la peine à le placer. [...] S'il faisait bien aussi comme je le lui avais conseillé, se serait de perfectionner son écriture et travailler pendant quelques temps dans une maison de commerce pour prendre un peu connaissance de la tenue des livres⁵⁵.

Gemäß der Einschätzung Arnaudeaus sei es sinnvoller, erste Berufserfahrungen in einem Handelshaus zu erwerben. In der Tat kam es nur selten vor, sofort als *Gérant* anzufangen. Zum *Gérant* befördert zu werden hieß daher, durch die bisher geleistete Arbeit und die erlittenen Entbehrungen, das Vertrauen des Plantagenbesitzers gewonnen zu haben und damit in der Hierarchie aufzusteigen. Diese »Aufstiegs-Mentalität« und Ehrgeiz der Anwärtler, eine bessere Position zu erreichen, werden von den Zeitgenossen selten reflektiert. Einer der wenigen, die sich dazu überhaupt äußerten, war Colonel Malenfant. Er kritisierte, *l'Économe veut devenir gérant [sic !]; le gérant, procureur; celui-ci veut mériter la confiance de son propriétaire, faire plus de revenu que celui qu'il a remplacé⁵⁶*. Seiner Ansicht nach war der *Économe* nur auf seinen materiellen Vorteil und eine bessere Position bedacht. Sobald er *Gérant* geworden sei, gebe er sich nur noch seinen Vergnügungen hin: *Devenu gérant, il fait le tour du jardin à pied ou à cheval; il se repose un peu sur son Économe [...] ses hono-*

53 Die in Westindien veröffentlichten Zeitungen verdienen eine eingehendere Untersuchung, um den Reichtum des täglichen kolonialen Lebens besser zu begreifen.

54 Kreole aus dem französischen »Créole«. CRÉOLE – m. f.: auf den Antillen geborener Nachkomme weißer Einwanderer oder schwarzer Sklaven, siehe dazu: Garcilaso DE LA VEGA, Histoire des Yncas, Bd. 2, [übersetzt von J. Baudoin], Amsterdam 1704, S. 460.

55 Archives départementales de la Gironde [AdG], 61 J 40, Brief von JBA an Madame Fleuriau vom 1. September 1788, fol. 255. Jean-Baptiste schreibt: *Monsieur Erard*, es scheint aber so, dass sein Name wie folgt buchstabiert wird: Hérard, vgl. CAUNA, Au temps des isles à sucre (wie Anm. 32.), S. 81.

56 Ebd., S. 158.

*raires sont de 5 à 6000 francs, avec les douceurs de l'habitation*⁵⁷. Ein genauer Blick in die Korrespondenz der Familie Fleuriau mit ihrem *Gérant* zeigt dagegen, wie vielfältig dessen Aufgaben waren und mit welchem Engagement er diese erledigte. Er besaß ein umfangreiches Wissen über die Abläufe des Handels und ohne ausreichende Kenntnisse der Mathematik wäre er kaum in der Lage gewesen, die komplexe Finanzverwaltung für die Plantage zu erledigen. Zudem waren sprachliche Kenntnisse für die Korrespondenzen und die Rechnungsbücher unabdingbar. Mit Blick auf die unterschiedlichen Aufgaben und die hohen Anforderungen an den *Gérant*, die sich in der Dokumentation und dem hinterlassenen Schriftgut der Plantagenverwaltung widerspiegelt, habe sich schließlich, so die Historikerin Caitlin Rosenthal in ihrem Buch *Accounting for Slavery*, ein »scientific management« aufgebaut und etabliert.⁵⁸ In der Tat führte der *Gérant* mit Unterstützung des *Procureur* die Konten in dem entsprechenden *Journal des Dépenses* und kalkulierte den für die Plantage notwendigen Arbeitskräftebedarf in den sogenannten *Recensements de Nègres et d'Animaux*. Im sogenannten *Journal des Travaux* wurden die täglich geleisteten Arbeiten protokolliert. Diese Bücher wurden jährlich an die Eigentümer versandt⁵⁹. Erst die königliche Verordnung *concernant les procureurs et économes-gérant des habitations situées aux îles du vent* von 1786 fasste schließlich die Entwicklung des Berufsfeldes der Plantagenverwalter von einem einfachen Vertragsarbeiter hin zu einem erfahrenen und hochqualifizierten *Gérant* in einem Gesetzestext. Jedoch legte die Verordnung lediglich fest, in welcher Form und Umfang die Bücher zu führen waren und dass ein Verwalter nicht mehr als zwei Plantagen führen dürfe.

Trotz aller Ungenauigkeiten in den Quellen und in der Literatur darüber, was denn nun ein *Gérant* im 18. Jahrhundert genau tat und wie er sozial auf einer Plantage zu verorten sei, lässt sich festhalten, dass es sich beim *Gérant* um den Vertreter eines neues Berufsfeldes handelte, das sich besonders in den französischen Sklavenkolonien seit Mitte des 18. Jahrhunderts etablierte und schließlich auch professionalisierte. Ein Repräsentant dieses »neuen« Berufes war der *Gérant* der *Habitation Bellevue*, Jean-Baptiste Arnaudeau. Letzterer arbeitete nachweislich seit 1775 als *Gérant* auf der Plantage Bellevue. Für sein neues Leben in der Karibik hatte er angeblich Frau und Kinder in Frankreich zurückgelassen. Wahrscheinlich hatte er sich in Richtung Antillen eingeschifft und war, in den Worten Moreau de Saint-Méry, einer derjenigen [qui] *rompent tout commerce avec leur famille, qui la fuient en repassant en France et qui détournent avec grand soin leurs regards du lieu où ils apercevraient l'humilité du toit paternel*⁶⁰. Er gehörte also wohl zu jenen, die auf den westindischen

57 Ebd., S. 162.

58 Vgl. ROSENTHAL, *Accounting for Slavery*, »scientific management«. Modernes Management meint die wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Verwaltung. Davon kann allerdings in der Plantagenwirtschaft des 18. Jahrhunderts keine Rede sein.

59 Die Bücher der Familie Fleuriau sind in den Archives départementales de la Gironde unter der Signatur: [AdG] 61]39: Antilles françaises – Colons des Antilles – Gestion de l'habitation Fleuriau à Port-au-Prince par les sieurs Lereboure, procureur et Arnaudeau, régisseur, zu finden.

60 Médéric Louis Elie MOREAU DE SAINT-MÉRY, *Description topographique, physique, civile, politique et historique de la partie française de l'isle Saint-Domingue. Avec des observations générales sur sa population, sur le caractère & les mœurs de ses divers habitans; sur son climat, sa culture, ses productions, son administration, &c. &c. Accompagnées des détails les plus propres*

Inseln ihr Glück suchten, nachdem sie in ihrer Heimat alles verloren hatten. Aus seinem Leben in Saint-Domingue sind zwei Dokumente überliefert: die Geburtsurkunde einer Tochter (Marie Olive) vom 5. September 1793, deren Mutter eine Sklavin war und eine Heiratsurkunde vom 23. Juli 1793. Aus der Eintragung seiner Ehe mit Marguerite François-Baussan geht hervor, dass er in La Rochelle in der Gemeinde St-Barthélémy geboren wurde. Ob er tatsächlich bereits in Frankreich verheiratet gewesen war und seine Familie im Stich ließ, kann nicht geklärt werden. In seinen hinterlassenen Briefen erwähnte er seine in Frankreich verbliebene Familie nicht. Er erkundigte sich jedoch an einigen Stellen nach seiner Mutter.

Über seine Anfänge und seine Arbeitsstationen auf den Inseln gibt es keine Belege (mehr), ebenso wenig gibt es Aufzeichnungen über einen *Engagement*-Vertrag für Saint-Domingue unter seinem Namen (weder in den Notariatsbeständen von La Rochelle noch in Nantes oder Rochefort bzw. den drei Häfen, die seinem Geburtsort am nächsten lagen). Auch etwaige testamentarische Aufzeichnungen sind nicht (mehr) vorhanden. Es erscheint daher nicht unvorstellbar, dass er ähnlich wie Aimé-Benjamin Fleuriau 46 Jahre zuvor, eher mittellos nach Saint-Domingue übersiedelte. 1793 berichtet Arnaudeau in einem Brief an seine Tante, Marie-Anne-Suzanne Liège, dass er bereits seit 18 Jahren, folglich seit 1775, auf der Plantage sei⁶¹. Es ist anzunehmen, dass sich Arnaudeau und Aimé-Benjamin Fleuriau, der bereits 1755 wieder nach La Rochelle zurückgekehrt war, persönlich kannten und der Plantagenbesitzer ihn aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien für die Arbeit angestellt hatte⁶². Auf Saint-Domingue ist Arnaudeau mit Unterbrechungen während der Sklavenrevolution 1791 wohl bis 1803 geblieben. Ein Jahr später wurde die Unabhängigkeit der Republik Haiti ausgerufen. Ob er sich in dieser Zeit noch dort aufgehalten hat, ist unklar.

Vor seiner Rückkehr von Saint-Domingue im Jahr 1755 hatte Aimé-Benjamin die Arbeit auf seinen Besitzungen neu organisiert und die anfallenden Verwaltungsarbeiten zwischen dem *Procureur* und dem *Gérant* aufgeteilt. Ersterer war nunmehr für die Verwaltung des Familienvermögens verantwortlich, das die Familie in der Stadt Port-au-Prince besaß. Der *Gérant* hingegen war ausschließlich für die Verwaltung der Plantage zuständig. Diese Form der Doppelführung war in Saint-Domingue bereits üblich geworden.⁶³ Mit jedem Führungswechsel war der *Procureur* oder *Gérant* betroffen oder im Erbfall die Familie, dann wurde eine neue Vollmacht ausgestellt, die ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung nach eine Art Arbeitsvertrag zwischen den beiden Parteien darstellte.

à faire connaître l'état de cette colonie à l'époque du 18 octobre 1789; et d'une nouvelle carte de la totalité de l'isle, Bd. 1, Philadelphie 1797, S. 11.

- 61 Der Brief ist nicht verfügbar und das Datum des Briefes ist bei Cauna nicht angegeben, zit. n. CAUNA, *Au temps des isles à sucre* (wie Anm. 32), S. 7.
- 62 Soweit nachvollziehbar, gestalteten sich die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden wie folgt: Die Familie Chamois, von der Jean-Baptiste Arnaudeau mütterlicherseits abstammte, war bereits zu Zeiten François Fleuriaus (Vater von Aimé-Benjamin) Partner der Familie Fleuriau im Zuckerhandel. Darüber hinaus war Elie-Joseph Chamois, der Großvater von Jean-Baptiste Arnaudeau, der Schwiegersohn von François Fleuriau. Beide Familien zählten zu den großen und einflussreichen protestantischen Familien von La Rochelle.
- 63 Didier GUYVRAC'H, Gabriel DEBIEN, *Instructions des colons des Antilles à leurs Gérants (1687–an III)*, Sevilla 1972, S. 531.

Es war wohl eine bewusste Entscheidung von Aimé-Benjamin Fleuriau, seinen Verwalter aus seiner näheren Verwandtschaft zu wählen. Nicht als *Gérant* beginnend, arbeitete er ab 1775 zunächst als *Économe* auf der Plantage, die zu dieser Zeit noch von einem anderen Verwandten des Besitzers, Pierre Raseteau, verwaltet wurde. Als dieser jedoch ein Jahr später von Sklaven getötet wurde, übernahm Arnaudeau dessen Position.⁶⁴ Für die Familie war es offenbar selbstverständlich, einem Verwandten die vakante Position des *Gérant* anzuvertrauen. Arnaudeau zögerte daher auch nicht, in schwierigen Zeiten Loyalität einzufordern und in seinen Briefen daran zu erinnern, dass sie zu ein- und derselben Familie gehörten.⁶⁵

4. Das Plantagensystem im Spiegel der Briefe

Nach dem Tod Aimé-Benjamin Fleuriaus in La Rochelle⁶⁶ übernahm sein jüngster Sohn Louis-Benjamin (1761–1852) ab November 1787 im Alter von 26 Jahren die Geschäftsführung des Unternehmens und damit die Korrespondenz mit Jean-Baptiste Arnaudeau, den er vermutlich seit seiner Kindheit kannte. Louis-Benjamin eröffnete den Dialog mit seinem Brief vom 11. November 1787. Es handelte sich dabei vermutlich um den ersten Brief, den die Familie Fleuriau seit dem Tod des Vaters an Jean-Baptiste Arnaudeau sandte. Der Brief begann mit den Worten: *Je vais enfin répondre à toutes vos lettres, mon cher cousin*⁶⁷, ein deutlicher Hinweis, dass einige Briefe von der Plantage nicht beantwortet wurden, denn *la dernière de mon père, à laquelle la vôtre du 4 juillet a répondu, était du 19 mars, depuis lors, il ne vous a écrit que le 21 juin*⁶⁸. Louis-Benjamin war sich offenbar bewusst oder befürchtete, dass sein Eintritt in die Konversation zunächst als Einmischung in die vertraute Beziehung zwischen seinem verstorbenen Vater und dessen *Gérant* wahrgenommen werden könnte, sodass er zunächst seinen Respekt vor der bisher geleisteten Arbeit des Verwalters zum Ausdruck brachte⁶⁹. Er bezeichnete Jean-Baptiste Arnaudeau als Experten und bestätigte seine herausragende Position auf der Plantage: *Ainsi subordonnerais-je toujours à votre meilleur avis toutes les observations*⁷⁰. Mit der Bestätigung der Qualitäten und der bisherigen Leistungen und der Formulierung ähnlicher Interessen zum Wohle der Plantage, machte Louis-Benjamin Arnaudeau im Laufe des Briefes quasi zu »seinem« *Gérant*. Die wiederholte Ansprache als *mon cher cousin* sollte ihren Kontakt festigen, soziale Nähe aufbauen, aber auch an seine verwandtschaftliche Loyalität appellieren. Jean-Baptiste Arnaudeau antwortete ihm am 6. März 1788. Er stellte sich in seinem Schreiben allerdings nicht vor, fast so, als würde ihre Kommunikation schon seit Langem andauern. Er nutzte den Besitzerwechsel und damit den Wechsel seines Ansprechpartners dazu, vor allem den Umfang seiner Funktionen

64 CAUNA, *Au temps des isles à sucre* (wie Anm. 32), S. 25.

65 Es war insbesondere der Fall, wenn Frau Fleuriau überlegte, den *Gérant* während der Aufstände in Saint-Domingue zu wechseln, vgl., [AdG], 61J40, Brief von Madame Fleuriau an AML vom 22. Dezember 1792, zit. ebd., S. 224.

66 [AdCM], I 224, *Collection du greffe, Pastoral, Sépulture 1781–1788*, fol. 17/20.

67 [AdG], 61 J 40, Brief von LBF an JBA vom 11. November 1787, fol. 297.

68 Ebd.

69 Ebd.

70 Ebd., fol. 298.

zu betonen und sich selbst zu präsentieren. Auch hier diente der Einsatz von *mon cher cousin* sowohl der Kontaktaufnahme als auch der Erinnerung an die Zugehörigkeit zur gleichen Familie: *Certainement il vous est très permis, mon Cher Cousin toutes les représentations que vous jugerez approprier de me faire et vous pouvez être très persuader, que je les recevrai de bonne part et en ferai tout l'usage possible*⁷¹. Arnaudeau versicherte seinem Cousin, dass er auch künftig im Sinne der Familie handeln werde, stellte sich selbst in die zweite Reihe und erkannte die Besitzverhältnisse an: Nicht er war der »Herr« der Plantage, sondern Louis-Benjamin. Die Briefe vermitteln das Bild eines höflichen, respektvollen und vor allem unterwürfigen *Gérant*. Durch diese ersten Schreiben positionierten sich die Protagonisten und vergewissern sich gegenseitig ihrer Rollen. Obwohl die Gesprächsthemen selten persönlicher Natur waren, dienten die Briefe sowohl der Selbstdarstellung also auch der Absicherung der eigenen sozialen Position innerhalb der Familien- und Besitzverhältnisse und stellten das Beziehungsgefüge des Übergeordneten und Untergeordneten klar. Doch wie behauptet und festigt man seinen sozialen Stand über eine so große Distanz?

Bereits in seinem ersten Brief zeigte Louis-Benjamin, wer in ihrer Beziehung die dominierende Position einnahm, wenn er seinem *Gérant* »Ratschläge« (tatsächlich sind es Anweisungen) gab und neue Ideen für die Führung seiner Plantage einbrachte. Sami Khouzeimi hat zur Beschreibung dieser Art der Interaktion eine Formulierung des französischen Philosophen François Flahault über den *Rapport de place* aufgegriffen und auf Brief-Korrespondenzen übertragen⁷². Der *Rapport de place* ist demnach ein Instrument zur Analyse verbaler Interaktionen, das es ermöglicht, die Art und Weise einer Beziehung zwischen Gesprächspartnern zu ermitteln, indem man ihre Verortung in der vertikalen oder horizontalen Hierarchieebene beobachtet. Die Positionierung der Kommunikationspartner basiert zum einen auf »externen« Faktoren, wie Alter, Sozialstatus, Kompetenz etc. sowie zum anderen auf »internen« Faktoren, die angeben, wie eine Person im Rahmen eines Dialogs im Verhältnis zur anderen Person steht⁷³. Ein Gespräch findet somit entweder auf Augenhöhe statt (wenn alle genannten Faktoren mehr oder weniger übereinstimmen) oder ein Gesprächsteilnehmer hat eine höhere Position inne, bzw. ist dominant (aufgrund der Unterschiede der genannten Faktoren)⁷⁴. Im Falle der Herr-*Gérant*-Beziehung war es ausschließlich Louis-Benjamin, der Forderungen an Jean-Baptiste Arnaudeau stellte: *Nous espérons que dès que le nombre de nègres vous le permettra vous vous occuperez du bassin par le moyen duquel vous pourrez n'arroser que le jour*⁷⁵. Und

71 [AdG], 61J40, Brief von JBA an LBF vom 6. März 1788, fol. 272.

72 Sami KHOUZEIMI ist nicht der erste, der dieses Analyseinstrument für den Briefwechsel verwendet. Vgl. dazu: Jurgen SISS, Séverine HUTIN (Hg.), *Le rapport de place dans l'épistolaire*, in: *Revue de Sémio-linguistique des textes et discours (SEMEN)* 20 (2005), <<https://journals.openedition.org/semen/103>> [Stand: 15.10.2019]; Catherine KERBRAT-ORRECCHIONI, Jacques COSNIER, Nadine GELAS, *Echanges sur la conversation*, Paris 1988.

73 KHOUZEIMI, *L'interaction épistolaire au XVIII^e siècle. Etude réalisée à partir de trois dialogues épistolaires: Voltaire & Mme de Deffand, Jean-Jacques Rousseau & Malesherbes, Benjamin Constant & Isabelle de Charrière*, [Dissertation], Orléans 2013, S. 333.

74 Ebd., S. 332.

75 [AdG], 61J40, Brief von LBF an JBA vom 27. Februar 1788, fol. 287.



Source gallica.bnf.fr / Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg

Abbildung: Ménagerie, in: Jean-Baptiste Du Tertre, Histoire générale des Antilles, Bd. 2, Paris 1667, S. 419.
 Bild: Bibliothèque nationale de France.

nun artikulierte er klare Erwartungen: *Je sais bien qu'on ne peut pas faire tout à la fois sur une habitation, et que par conséquent il doit y avoir toujours quelque chose qui se fait trop tôt ou trop tard, mais il faut qu'il soit possible d'en diminuer le nombre*⁷⁶. Demgegenüber war es an Jean-Baptiste Arnaudeau, über die wirtschaftlichen Aktivitäten, das Vermögen und die Modalitäten der Plantagenverwaltung Rechenschaft abzulegen. Blieben die finanziellen Erträge hinter den Ansprüchen und Erwartungen der Besitzer-Familie zurück, entschuldigte er sich wortreich oder gab Unkenntnis der Gründe für die nicht zufriedenstellenden Geschäftsergebnisse vor: *Je vois en même temps avec peine qu'ils [les sucres] vous sont parvenus mal conditionnés. Je ne sais pas d'où cela peut provenir*⁷⁷. Zog die Familie falsche Schlüsse aus seinen Briefen, so übernahm er die Verantwortung für Missverständnisse oder -interpretationen und entschuldigte sich auch dafür: *J'ai l'honneur de vous dire, si j'ai écrit différemment, j'ai tout le tort possible, ce n'est pas ainsi que j'ai voulu m'exprimer vis-à-vis de vous*⁷⁸. In solchen Formulierungen wird die unterschiedliche soziale Hierarchie deutlich erkennbar. Folgt man Jürgen Siess und Séverin Hutin, dann scheint es, »dass die Zuordnung des diskursiven Platzes und die Konstitution der Identität vom vorher festgelegten Platz des Individuums, das im Feld (Politik, Sozial) sowie gegenüber seinem Korrespondenten vorgesetzt ist« abhängig sein kann.⁷⁹ Es sind demnach also nicht die Briefe als solche, die diese Hierarchie konstituieren, sondern eine vorher festgelegte Ausgangssituation. Arnaudeau arbeitete auf der Plantage für die Familie Fleuriau. Er bezog sein gesamtes Einkommen nur aus den Mitteln, die ihm über die Vereinbarung mit den Fleuriaus zukamen und finanzierte mit diesem Geld seinen Lebensunterhalt. Er befand sich folglich in einer Abhängigkeitsbeziehung mit ihnen, denn die Familie konnte im Grunde jederzeit entscheiden, den *Gérant* auszuwechseln. Sami Khouzeimi bezeichnet Briefe in solchen Konstellationen als Instrument der Unterwerfung, »la correspondance prend la forme d'une soumission: l'esclave devant son créateur.«⁸⁰ Trotz großer Distanz kann also eine solche Beziehung mittels schriftlicher Korrespondenz artikuliert und Dominanz des Einen über den Anderen vermittelt werden. Der Brief stellte zudem eine räumliche Verbindung zwischen La Rochelle und Saint-Domingue her und war das wichtigste Medium für den Austausch kommerzieller Transaktionen und für das ökonomische Funktionieren der Plantage.

Auf der Plantage Fleuriau stand Jean-Baptiste Arnaudeau einer 256 Sklaven⁸¹ zählenden Gemeinschaft vor. Krankheiten, Flucht, Arbeitsverweigerung und die hohe (Kinder-) Sterblichkeit waren wiederkehrende Themen in seinen Briefen. So berichtete der *Gérant* regelmäßig über Krankheiten, die die Plantage heimgesucht hatten, ebenso über die sogenannten *Marrons*, die geflohenen Sklaven. Über die Sklaven,

76 Ebd.

77 [AdG], 61J40, Brief von JBA an Madame Fleuriau vom 1. September 1788, fol. 260.

78 [AdG], 61J40, Brief von JBA an LBF vom 1. September 1788, fol. 255.

79 Jürgen SIESS, Séverin HUTIN, Le rapport de place dans l'épistolaire (wie Anm. 72) »il s'avère que l'attribution de la place discursive et la constitution de l'identité peuvent dépendre de la place préétablie de l'individu qui est supérieur dans le champ et de sa disposition à l'égard de son correspondant«.

80 KHOUZEIMI, L'interaction épistolaire (wie Anm. 73), S. 334.

81 CAUNA, Au temps des isles à sucre (wie Anm. 32), S. 104.

ihre Arbeit oder ihr Leben auf der Plantage ließ er sich jedoch nur selten aus. Dies ist umso auffälliger, da er in der Regel recht ausführlich über die Arbeitsabläufe schrieb. Es ist gerade das Schweigen über die Sklaven, das viel über das Verhältnis der Verwalter zu den arbeitenden Menschen aussagt. Eher beiläufig erwähnte Arnaudeau im Jahr 1787 gegenüber Aimé-Benjamin Fleuriau sein Verhältnis zu einer Sklavin: *Il est vrai que j'ai été dans le cas d'avoir deux enfants d'une de vos négresses [...] je vous fais tous mes remerciements de ma fille aînée que vous me donnez*⁸². Er hatte offenbar mindestens zwei Kinder auf der Plantage gezeugt. Mindestens ein weiteres folgte 1793, nämlich die von ihm auch anerkannte Tochter Marie-Olive. Ihre Mutter war eine (sehr junge) Sklavin aus der Stadt⁸³. Der Erwerb oder gar die Befreiung von Kindern von Sklavinnen von ihren ursprünglichen Besitzern scheint in dieser Zeit eine weit verbreitete Praxis gewesen zu sein. Es gab offenbar »intime« Beziehungen zu Sklavinnen, genaueres ist jedoch nicht zu erfahren.⁸⁴ Colonel Malenfant verurteilte die engen (intimen) Kontakte der Verwalter mit den Frauen auf den Plantagen, die seiner Meinung nach typisch für *Gérants* und *Économés* waren, die auf diese Weise ihre herausgehobene Stellung ausnutzten, um Sklavinnen gefügig zu machen. Dies taten sie offensichtlich gerade dann, wenn die Besitzer nicht vor Ort waren⁸⁵. Der Verwalter regulierte jeden Aspekt und Moment des Lebens der Sklaven und entschied willkürlich über Arbeitsbeginn, Pausen und Arbeitsende. Er bestimmte, ob die Sklaven zur besseren Versorgung eigene Pflanzen anbauen durften und wer sich um ihre Felder zu kümmern hatte. Seine Macht war allumfassend und erstreckte sich auch auf das äußere Erscheinungsbild der Sklaven, d. h. er regelte, welche Stoffe sie für ihre Kleidung verwenden konnten und schließlich auch, welche Sprache auf der Plantage gesprochen werden durfte⁸⁶.

Arnaudeau thematisierte in den Briefen allerdings nie, wann und ob er Sklaven gezüchtigt hatte. Solche Hinweise finden sich, wenn überhaupt, in anderen Quellen. In den »Etat des Nouveaux Nés«, dem Register für die Geburten und Todesfälle auf der Plantage aus dem Jahr 1786, wurde die hohe Säuglingssterblichkeit auf der Plantage Fleuriau dokumentiert. Arnaudeau äußerte in seinem Bericht zunächst die Vermutung, dass es sich tatsächlich um Kindsmorde seitens der Mütter handelte und schob jegliche Verantwortung von sich. Er erwähnte in diesem Zusammenhang erstmals explizit, dass er die Frauen, deren Kinder krank oder gestorben waren, körperlich bestraft habe, allerdings nur in dem Maße, dass er keinen bleibenden Schaden angerichtet habe: *Il n'y a qu'une roideur inébranlable qui soit capable de le réprimer [le mal de mâchoire]; quelques châtimens que j'aie faits, je n'ai pas eu assez de fermeté*

82 Brief von JBA an ABF vom 4. Juli 1787, zit. n. Ebd., S. 90.

83 [ANOM], Etat civil, Saint-Domingue, Port au Prince, Baptême 5 septembre 1793, fol. 62.

84 Insgesamt gibt es kaum Hinweise über die privaten Kontakte zwischen Plantagenbesitzer/*Gérant* und den Sklaven und auch die entsprechenden »Ratgeber« für die Kolonien thematisieren diese nicht. Sobald es sich jedoch um intime Beziehungen zwischen Sklavinnen und Herren handelte, griff die Gesetzgebungen, beispielsweise Artikel 9 des Code Noir aus dem Jahre 1685. Vgl. Art. 9, Code Noir mars 1685, TAUBIRA, CASTALDO, Codes Noirs (wie Anm. 27), S. 40: *Les hommes libres qui auront eu un ou plusieurs enfants de leur concubinage avec des esclaves, ensemble les maîtres qui les auront soufferts, seront chacun condamnés en une amende de 2000 livres de sucre.*

85 COLONEL MALENFANT, Des colonies (wie Anm. 41), S. 159f.

86 Vgl. CAUNA, Au temps des isles à sucre (wie Anm. 32), S. 111–130.

*pour les pousser à l'extrême*⁸⁷. Die Besitzer sollten, so ist diese Bemerkung wohl zu verstehen, ihm offenbar dankbar sein, dass er nicht zum Äußersten gegangen sei. Die Überlegenheit Arnaudeaus, seine Geringschätzung und auch Bereitschaft zu Grenzüberschreitungen bei Bestrafungen bis hin zur Tötung gegenüber den Sklaven sind augenfällig. Hinweise auf ein gewalttätiges Auftreten blieben jedoch meist subtil.

Das durch die Verwalter eingerichtete Strafsystem auf den Plantagen richtete sich nicht nur ausnahmslos gegen Sklaven und Sklavinnen, es gab, neben der Entlassung durch den Plantagenbesitzer, kaum ein Instrument, das die absolute Kontrolle des *Gérant* begrenzte. Er war Ankläger, Richter und Urteilstvollstrecker in Personalunion⁸⁸. Die allgemeinen Regeln zur Anwendung von Strafen blieben vage, weil es dem *Gérant* erlaubt war, die Strafe und Sanktionen nach eigenem Ermessen in einem »richtigen« Verhältnis zu der zur Last gelegten Straftat festzulegen, wobei Willkür und Übermaß vermieden werden sollten: *Les corrections ne devant pas être fortes, doivent dépendre de l'économe, qui ne pourra jamais infliger à un esclave au-delà de vingt coups de fouet debout; mais il pourra le faire mettre au cachot quand il jugera le cas plus grave*⁸⁹. Strafen, die über die *simple correction exemplaire*⁹⁰ hinausgingen, scheinen auf den Plantagen an der Tagesordnung gewesen zu sein, obschon auch Sanktionen gegen die Besitzer und Verwalter vorgesehen waren, wenn sie ihre Sklaven derart züchtigten, dass sie daran starben. Die genannten Verordnungen waren ein Versuch, die zunehmende Gewalt auf den Plantagen einzudämmen und wurden, als das Plantagensystem und der Menschenhandel weiter expandierten, ab Mitte des 18. Jahrhunderts auch regelmäßig wiederholt. Doch ob sie tatsächlich in der Praxis Anwendung fanden, darf angesichts der häufigen Klagen über die Brutalität der Verwalter angezweifelt werden.

5. Arnaudeau auf der Flucht

Die Betrachtung der Herr-Sklaven-Beziehung aus der Perspektive des *Gérant* ermöglichte es, die Beziehungen des *Gérant* zum Herrn und zu den Sklaven differenzierter darzustellen als dies gemeinhin in der Forschung anhand der klassischen Dichotomie von Sklaven und Herrn geleistet wurde. Dass es sich bei dieser Konstellation nicht um eine dyadische Herr-Sklaven-Beziehung handelte, wird insbesondere dann deutlich, sobald die Position des *Gérant* vakant war, ohne dass der Plantagenbesitzer in seine ursprüngliche Rolle vor Ort zurückgekehrt war. Diese Situation trat ein, als Arnaudeau mit Beginn der Haitianischen Revolution 1789 und dem Ausbruch von Sklavenrevolten in den Jahren 1791 und 1792 zunächst nach Neuengland floh und

87 [AdG], 61J39, Gestion d'habitation. Etat des Nouveaux nés 1786. Erst einige Jahre später sollte sich herausstellen, dass der Tod der Neugeborenen durch die sogenannte »Kieferkrankheit« (*Mal de mâchoir*), also Tetanus verursacht wurde.

88 Vgl., Art. 19, Code noir 1723, in: TAUBIRA, CASTALDO, Codes Noirs (wie Anm. 27), S. 62. Sklaven durften die in Artikel 19 artikulierten Rechte und Pflichten gegenüber ihren Herren einklagen. In der Realität wurde dieses Recht jedoch bis mitte des 19. Jahrhunderts kaum genutzt.

89 POYEN DE SAINT-MARIE, Conseils (wie Anm. 52), S. 13.

90 POYEN DE SAINTE-MARIE schrieb dazu: *et alors lui faire sentir le coup: de cette manière la punition infligée à un esclave avertit tous les autres qu'ils en recevront autant s'ils se négligent*, in: Ebd., S. 13.

die Kolonie nach dem Verlust der Fleuriau-Plantage um den Jahreswechsel 1792 und 1793 endgültig verlassen musste. Das Fehlen des *Gérant* als »Dritter« kann hier gleichsam als Test für die Plausibilität des Modells von Simmel fungieren und zeigen, dass die Funktionen des *Gérant* die Qualität der Beziehungen der Akteure entscheidend veränderten. Daher sollen zunächst die Kernelemente der Triade und ihre Übertragung auf die Beziehungen innerhalb der Plantagenwirtschaft mit Blick auf seine Abwesenheit analysiert werden.

Durch die Rolle des »Dritten« wurde das asymmetrische Verhältnis vom Herrn und seinen Sklaven um eine zusätzliche Dimension erweitert, die sich wiederum auf das soziale Gefüge und die Interaktion der Akteure auswirkte. Prinzipiell kann nach Simmel in einer Triade jedes Teilelement die dritte Position einnehmen. Die dritte Person der Konstellation ist also nicht fest definiert, sondern bleibt flexibel. Auf einer Plantage gestalteten sich die Verhältnisse jedoch anders, denn der Besitzer übertrug seinem *Gérant* die bisher von ihm beanspruchte Position (auf Zeit) und überließ ihm damit zugleich auch die direkte Kontrolle über seinen Besitz. Der *Gérant* ist in diesem Sinne also ein bewusst eingesetzter oder fest installierter Dritter und in dieser Position eben nicht variabel. Diese, den Bedingungen auf den französischen Plantagen geschuldeten Verhältnissen, verursachen eine Veränderung des simmel'schen Modells und damit eine neue Dynamik, denn der Dritte, in Person des *Gérant*, kann in dieser Konstellation nur (und ausschließlich) ein Vermittler zwischen den beiden anderen Teilen sein. Folgt man Georg Simmel weiter, dann erlaubt es das Modell auch, die Beziehungen innerhalb der so beschriebenen Triade in kreisförmiger Bewegung der jeweiligen Elemente in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Bedingtheit darzustellen, da schließlich alle Positionen wechseln können. Weil die Positionen im Falle der Beziehungen auf der Plantage eben nicht flexibel waren, kann die Kommunikation hier nur in vertikalen Bewegungen abgebildet werden, jedoch immer nur über die Position des Vermittlers. Eine direkte Verbindung oder Kommunikation zwischen »oben« und »unten« ist hier ausgeschlossen.

Die Triade von Georg Simmel ist nicht nur auf Individuen übertragbar, sondern sie erlaubt es auch, Dynamiken größerer Gruppen zu analysieren, denn »eine sehr große Zahl von Menschen kann eine Einheit nur bei entschiedener Arbeitsteilung bilden [...]«. Diese notwendige Arbeitsteilung innerhalb einer großen Gruppe macht ein »Ineinandergreifen und Auf-einander-angewiesen-sein« notwendig, »das jede[r] durch unzählige Mittelglieder hindurch mit jedem in Verbindung [ge]setzt [wird], und ohne das eine weit ausgedehnte Gruppe bei jeder Gelegenheit auseinanderbrechen würde«⁹¹. Zusammengehalten werden solche großen Gruppen (auch) durch Vermittler, die die unterschiedlichen Akteure miteinander in Verbindung bringen. In einer (klassischen) Triade befindet sich jedes Individuum in Kontakt mit jedem anderen Teilnehmer, auch und obwohl jeder eine andere Aufgabe zu erfüllen hat. Diese Konstellation lässt sich ebenso auf die Plantagenwirtschaft in den französischen Kolonien übertragen, allerdings mit dem wichtigen Unterschied, dass die Verbindung zwischen der ersten und zweiten Position unterbrochen ist und der Dritte für den Austausch innerhalb der Gruppe sorgt.

91 SIMMEL, Soziologie (wie Anm. 33), S. 48.

Nach Simmel kann die »dritte Person« unterschiedliche Funktionen innerhalb der Triade wahrnehmen: die Rolle des »Richters« oder »Mediators«, d. h. desjenigen, der im Konfliktfall unparteiisch ist, er kann jedoch auch die Rolle des sogenannten *Tertius gaudens* einnehmen, d. h. desjenigen, der von einem Konflikt innerhalb der Triade profitiert. Eine weitere Funktion wäre die Rolle des *Divide et Impera*, d. h. er kann der Verursacher eines Konfliktes sein, der im Wesentlichen dazu dient, die Positionen der beiden anderen auszumanövrieren.⁹² Auf die Plantagenwirtschaft übertragen hat sich gezeigt, dass weder der Herr (Besitzer) noch die Sklaven in einer solchen Triade diese Funktionen des »Dritten« übernehmen konnten, da der Plantagenbesitzer aufgrund seiner Abwesenheit keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Beziehungen zum anderen hatte und er die Kontrolle seinem *Gérant* überlassen musste. Er zeigte daher keinerlei Interesse daran, im Konfliktfall Richter zu sein oder eine Konkurrenzsituation einzuleiten. Nur der *Gérant* konnte daher als Zwischeninstanz die Position eines Dritten in der so beschriebenen Triade einnehmen. Die Sklaven als Untergebene oder besser, Ausgelieferte, hatten keinerlei Möglichkeit, eine Konkurrenzsituation zwischen *Gérant* und Herr herbeizuführen, da der Besitzer für sie unerreichbar war⁹³. Was dies für die beschriebene Triade bedeutet, wenn der Dritte seine zentrale Position verließ bzw. verlor, soll am Schicksal des *Gérant* der Familie Fleuriau veranschaulicht werden.

Der *Gérant* war in der Triade zunächst ganz allgemein der Vermittler zwischen Herrn und Sklaven. Er war jedoch kein unparteiischer Mediator verschiedenartiger Interessen, sondern derjenige, der durch Weitergabe unterschiedlicher (von ihm gelenkter) Informationen überhaupt erst die Verbindung herstellte. Seine Bedeutung für die Triade wird besonders deutlich, wenn diese wichtige Verbindung unterbrochen wurde und nicht so leicht wiederhergestellt werden konnte. Dies war ab 1789 der Fall, als Unruhen in den Kolonien auftraten, sich der Ausbruch der Französischen Revolution immer deutlicher abzeichnete und Marie-Anne-Suzanne Liège erstmals ihre Besorgnis äußerte: *Nous appréhendons que les vues de liberté soient fort nuisibles à l'existence d'un pays qui n'a existé jusqu'ici et qui ne peut guère exister que par l'esclavage*, schrieb sie im November dieses Jahres⁹⁴. Wenige Wochen später, im Januar 1790, schrieb sie erneut an ihren *Gérant*, weil sie sich um den Besitz der Familie sorgte, da dieser offensichtlich nicht auf ihren jüngsten Brief geantwortet hatte⁹⁵. In seiner Antwort berichtete Arnaudeau zunächst wie gewohnt von den alltäglichen Arbeiten auf der Plantage. Politische Themen vermied er und gab keinerlei Informationen darüber, was auf der Insel vorging. Ob er die Besitzer nicht beunruhigen wollte oder er die Situation zu diesem Zeitpunkt nicht richtig einschätzen konnte, bleibt unklar. In einem Brief an die Familie vom 4. Januar 1790 erwähnte

92 Ebd., S. 103 ff. (Richter), S. 111 ff. (*Tertius gaudens*), S. 118 ff. (*Divide et impera*).

93 Es geht hier nicht darum, die mögliche *Agency* der Sklaven zu widerlegen, sondern zu bekräftigen, dass die Sklavenmasse im Alltag nicht die Möglichkeit hatte, sich zwischen Besitzer und *Gérant* zu stellen, um eine Konfliktsituation zu schaffen.

94 [AdG], 61J40, Brief von Madame Fleuriau an JBA vom 4. November 1789, zit. n. CAUNA, *Au temps des isles à sucre* (wie Anm. 32), S. 201.

95 Ebd., S. 203.

Arnaudeau lediglich, dass in der Hauptstadt einige Menschen die Hüte der Revolutionäre trügen: *ici et au Cap tout le monde a arboré la cocarde du Tiers-Etat*⁹⁶.

Um 1790 änderte sich die Situation auf Saint-Domingue dramatisch. Es kam an verschiedenen Orten zu Sklavenaufständen, deren Folgen auch in La Rochelle spürbar wurden und nicht mehr zu ignorieren waren⁹⁷. Für Arnaudeau änderte sich seine persönliche Situation allerdings wohl erst ein Jahr später. Er teilte der Familie in einem Schreiben vom 1. Januar 1791 mit, dass es besser sei, den produzierten Zucker zunächst noch auf der Plantage zu belassen, *à cause des menaces d'incendies et de pillage au Port-au-Prince*, woraufhin der Transport teilweise gestoppt wurde⁹⁸. Darüber hinaus erwähnte er nun einzelne Sklaven der Plantage, die er für verdächtig hielt, an den Revolten beteiligt zu sein. In völliger Verkennung der politischen Lage in den Kolonien teilte Frau Fleuriau in einem Brief an ihren *Procureur* mit, dass sie es für unmöglich hielt, dauerhaft mit Sklaven auf einer Plantage leben zu können, die solcher Umtriebe verdächtig würden: *Les soupçons de M. Arnaudeau doivent le fatiguer. Il est cruel d'être dans le cas de craindre ceux avec qui nous vivons*⁹⁹. Tatsächlich war sie nicht (mehr) in der Lage, die Situation vor Ort richtig einzuschätzen, ihre wiederholten Nachfragen blieben unbeantwortet. Arnaudeau hatte ganz offensichtlich die unausgesprochenen Regeln, auf der die Briefkommunikation ruhte, einseitig gebrochen und dadurch auch die Familienloyalität in Frage gestellt.

Am 22. August 1791 brach im Norden der Insel schließlich ein Sklavenaufstand aus, der den reichsten Teil der Insel völlig zerstörte. Jacques de Cauna berichtet anhand der Ausgabenrechnung von 1791 von dieser Zeit: *Dans la plaine du Cul-de-Sac, sept habitations sont pratiquement en état de révolte contre leurs Gérants. Un grand nombre de nègres ont quitté les ateliers pour rejoindre l'armée des hommes de couleur et pour se protéger*¹⁰⁰. Richteten sich die ersten Aufstände noch allgemein gegen die Zustände in der Kolonie, so zielten sie in dieser Phase des Konflikts direkt auf die Vertreter der Sklavenwirtschaft, die *Gérants*. Zu diesem Zeitpunkt zog wohl auch Arnaudeau Konsequenzen aus den Aufständen und den Folgen für seine Position auf der Plantage: Der Kontakt zu den Besitzern brach nach und nach ab, weil er immer seltener Briefe nach Frankreich schickte. In La Rochelle erhielt Madame Fleuriau somit keine Neuigkeiten mehr darüber, wie es um die Plantage der Familie stand. *Je ne puis comprendre, mon cher neveu, ce qui peut me priver de vos lettres dans les cruelles circonstances où vous vous êtes trouvé. Moi, ma famille et la vôtre sommes dans la plus grande inquiétude à votre occasion*¹⁰¹. Sie konnte nicht nachvollziehen, warum er ihrer und damit auch seiner Familie keine Nachrichten mehr zukommen ließ. Anfang 1792 wurde schließlich auch Croix-des-Bouquets belagert und im März des Jahres erhoben sich allein 15 000 Sklaven aus der Plaine du Cul-de-Sac gegen ihre Besitzer. In der Folge wurden auch alle Sklaven der Fleuriau-Plantage gewaltsam »entführt«, d. h., die Sklaven wurden von den Aufständischen gezwungen, die Plan-

96 Ebd., S. 198.

97 CAUNA, *Au temps des isles à sucre* (wie Anm. 32), S. 207.

98 [AdG], 61J40, Brief von JBA an Madame Fleuriau an vom 1. Januar 1790, zit. n. Ebd., S. 205.

99 [AdG], 61J40, Brief von Madame Fleuriau an AML vom 19. Dezember 1792, zit. n. Ebd., S. 206. 100 Ebd., S. 213.

101 [AdG], 61J40, Brief von Madame Fleuriau an JBA vom 18. November 1791, zit. n. CAUNA, *Au temps des isles à sucre* (wie Anm. 32), S. 210.

tage zu verlassen¹⁰². Erst nach diesen dramatischen Ereignissen nahm Jean-Baptiste Arnaudeau im Mai den Kontakt mit La Rochelle wieder auf. Er selbst war zwischenzeitlich nach Wilmington in Neuengland geflohen und hatte die Verwaltung der Plantage dem *économe*, einem gewissen Bayon, überlassen¹⁰³. Der Abbruch des Kontaktes und seine Flucht waren für den *Gérant* folgenreich, denn die Verbindung zur Familie wurde empfindlich gestört und seine Rolle als Vermittler war mit seiner Abwesenheit obsolet geworden. Zugleich hatte er mit seiner Flucht auch keinen Einfluss oder Autorität mehr über die auf der Plantage arbeitenden Sklaven.

Zum endgültigen Bruch kam es allerdings nicht, obschon die Familie Fleuriau Ende des Jahres 1792 ein formelles Entlassungsschreiben an ihren *Procureur* versandt hatte. Sie überließen es ihm zu entscheiden, wann er dieses Schreiben Arnaudeau vorlegen wollte. Es war dennoch ein deutliches Signal, dass er als Vermittler nicht mehr gebraucht wurde. Offenbar handelte es sich aber eher um eine leere Drohung, denn tatsächlich wurde er mindestens noch bis 1804 als *Gérant* geführt. Die der (angedrohten) Entlassung vorausgegangenen Versuche der Familie Fleuriau, mit ihrem Verwalter wieder in Kontakt zu treten, zeigen, wie unersetzlich der Briefwechsel in dieser Beziehung war, denn mit dem Ausbleiben seiner Nachrichten verloren sie den Kontakt zu ihrer gesamten *Habitation* und damit zu ihrer primären Einnahmequelle. Die Beziehung zwischen Plantagenbesitzern und *Gérant* war also fragil, denn Zweifel und Verdächtigungen konnten über die weite Entfernung nicht schnell ausgeräumt werden und nur die physische Präsenz des *Gérant* auf der Plantage und das Aufrechterhalten einer regelmäßigen Kommunikation ermöglichten stabile Verhältnisse in der triadischen Gruppe. Fiel er in seiner Funktion aus, zerfiel die gesamte Triade und damit auch die Herr-Sklaven-Beziehung.

Der *Gérant* war jedoch nicht nur Vermittler für den Besitzer, sondern, das soll hier gezeigt werden, auch dessen Stimme. Er »vertrat den Abwesenden vor Ort, sprach mit der Zunge des anderen und wickelte für den anderen dessen Geschäfte ab«¹⁰⁴. Der Vertreter ermöglichte damit überhaupt erst die physische Abwesenheit derjenigen Person, die er vertrat. Der *Gérant*, in dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Fallbeispiel, Jean-Baptiste Arnaudeau, war zwar auf der Plantage der Vertreter (Gewalthaber) der Macht und Autorität der Familie Fleuriau und hatte die Vollmacht für den Zuckerhandel in Saint-Domingue, er war aber dennoch »nur« ein untergeordnete Verwalter. Eine Vertretung im beschriebenen Sinne war daher nur möglich, wenn der *Gérant* seine niedrigere Position grundsätzlich auch anerkannte. Der *Gérant* hatte – wie oben gezeigt – diese Funktion in weiten Teilen auch erfüllt und sein Handeln nach den Anforderungen und Vorstellungen der Besitzer ausgerichtet. Auf der Plantage übte der *Gérant* allerdings auch körperliche Gewalt aus, die die Sklaverei überhaupt erst ermöglichte und mit der er Sklaven zwang, seine Autorität und Macht auf der Plantage als »Herr auf Zeit« anzuerkennen¹⁰⁵. Dass er diesen Anspruch in der Praxis über weite Strecken umsetzte und die vertikale Kommunikation zwischen

102 Ebd., S. 218.

103 [AdG], 61J40, Brief von JBA an Madame Fleuriau vom 10. Mai 1792, zit. n. CAUNA, *Au temps des isles à sucre*, S. 215.

104 SIGNORI, *Der Stellvertreter* (wie Anm. 46), S. 2.

105 PATTERSON, *Slavery* (wie Anm. 6), S. 2.

den Akteuren gestaltete, wird gerade dann deutlich, wenn diese Autorität aufgrund äußerer Entwicklungen in Frage gestellt wird, wie dies Ende des Jahres 1792 der Fall war. Erst mit der massiven Störung von außen, dem Ausbruch der Revolten, war der *Gérant* gezwungen, das Anwesen zu verlassen. Seine Versuche, dorthin zurückzukehren, scheiterten. Arnaudeau hatte offenbar versucht, mit Gewalt und Unterstützung der örtlichen Gesetzeshüter die »alte« Ordnung und damit seine Autorität als Vertreter des Macht- und Besitzanspruches der Besitzer wiederherzustellen, war damit jedoch gescheitert. Auch die Versuche der Familie, einen anderen *Gérant* zu etablieren, gelangen nicht. Schließlich verlor die Familie Fleuriau die Kontrolle über ihre gesamte *Habitation* und musste diese 1803 verloren geben.

6. Fazit

In der Forschung zur Geschichte der Sklaverei sind die sozialen Machtverhältnisse in der Regel als klassische Herr-Sklaven-Beziehung ausformuliert und die von den Besitzern als Verwalter eingesetzten *Gérant* als einfache »Verlängerung« dieser Beziehung interpretiert worden. Demgegenüber wurde im vorliegenden Beitrag die Rolle des *Gérant* differenzierter betrachtet und die Herr-Sklaven-Beziehung im Sinne einer Dyade als wenig sinnvolles Erklärungsparadigma identifiziert, da es die Herren und die Sklaven als die einzigen Akteure auf der Plantage annimmt. Die Untersuchung der Herr-Sklaven-Beziehung aus der Sicht des *Gérant* hat gezeigt, dass er nicht einfach eine dritte Person, sondern die zentrale Säule war, auf der die hierarchische Struktur auf den Plantagen aufbaute. Einerseits war er Vermittler zwischen Besitzer und Sklaven; andererseits war er der Vertreter dieses abwesenden Herrn. Seine zentrale Position auf der Plantage fand ihre Entsprechung in der räumlichen Struktur, die die Macht- und Arbeitsverhältnisse in der Raumordnung widerspiegelte. Der *Gérant* steht, wie schon das eingangs besprochene Bild verdeutlichte, zwar neben der Macht, symbolisiert durch das unbewohnte Herrenhaus. In der Realität hat der *Gérant* jedoch wohl nahezu sämtliche Räume dieses Hauses gefüllt.